

Vorlage Nr.: 2024/0140

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Umbenennung Schulbeirat in Schulausschuss

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Schulbeirat	21.03.2024	1	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.04.2024	7	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat empfiehlt nach Vorberatung im Schulbeirat die Änderung der Bezeichnung des beratenden Ausschusses „Schulbeirat“ in „Schulausschuss“ und beauftragt die Verwaltung, bei der nächsten Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats diese Änderung der Bezeichnung in § 21 Abs. 1 Ziff. 8 der Geschäftsordnung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Bis auf eine Ausnahme führen alle gemäß § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Karlsruhe eingerichteten beratenden Ausschüsse durchgängig die Bezeichnung „Ausschuss“. Die einzige Ausnahme bildet aktuell der Schulbeirat, der die Bezeichnung „Beirat“ in seinem Namen führt. Auch alle in der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe aufgeführten beschließenden Ausschüsse tragen die Bezeichnung „Ausschuss“ in ihrem Namen.

Es gibt bei der Stadt Karlsruhe auch Gremien, die die Bezeichnung „Beirat“ tragen, zum Beispiel der Gestaltungsbeirat. Bei diesen Gremien handelt es sich jedoch, im Gegensatz zum Schulbeirat, nicht um beratende Ausschüsse im Sinne der Gemeindeordnung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Bezeichnung „Schulbeirat“ in „Schulausschuss“ zu ändern.

Auf diese Weise gliedert sich die Bezeichnung in die bestehende Systematik der Bezeichnungen in der Geschäftsordnung ein, kennzeichnet das Gremium eindeutig und unmissverständlich als beratenden Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung und grenzt es von anderen „Beiräten“, die keine beratenden Ausschüsse sind, ab.

Die neue Bezeichnung „Schulausschuss“ soll möglichst ab der neuen Legislaturperiode gelten und ist in der Geschäftsordnung entsprechend zu ändern.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt nach Vorberatung im Schulbeirat die Änderung der Bezeichnung des beratenden Ausschusses „Schulbeirat“ in „Schulausschuss“ und beauftragt die Verwaltung, bei der nächsten Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats diese Änderung der Bezeichnung in § 21 Abs. 1 Ziff. 8 der Geschäftsordnung vorzunehmen.